

Eine schiefe Verordnung.

Schon vor einigen Wochen hat die Regierung eine Schuhverordnung angekündigt, welche die Preise für Fußbekleidungen regeln und weitere Verteuerungen hindern soll. Diese Ankündigung zeitigte bis jetzt als einzigen wahrnehmbaren Erfolg ein Galopp tempo weiterer Schuhpreissteigerungen.

Die neue Schuhverordnung soll nach dem Vorbilde des Deutschen Reiches geschaffen werden. Man hat aber in Österreich wieder einmal das Wichtigste vergessen: die Lederpreise (namentlich für Oberleder) vor Herausgabe der Schuhverordnung zu regeln. Das ist ein böser Fehler, denn im österreichischen Lederhandel herrscht die wildeste Anarchie.

In Friedenszeiten bezieht Österreich drei Viertel seines Gesamtbedarfes an Oberleder für Zivilschuhe (Chebreaug und Kalbleder) aus Deutschland, dessen Hauptfabriken wie Gepl, Freudenberg, Fejtmann, Bierling usw. jede einzelne mehr Oberleder erzeugen, als die Gesamtindustrie Österreich-Ungarns. Deutschland hat nun die Ausfuhr von Oberleder gänzlich verboten. Wir sind daher auf die unzulängliche österreichische Erzeugung und auf die heimischen sehr bedeutenden Vorräte angewiesen. Zwei Mittel der Abhilfe sind bisher nicht versucht worden. Das erste und wichtigste wäre die behördliche Fassung und Ermittlung der Oberlederbarräte der Kettenhändler, das zweite eine Verständigung mit Deutschland, eine teilweise Ausfuhr von Oberleder gegen Einfuhr österreichischer Kalbfelle (auf welche die deutsche Industrie angewiesen ist) zu erlangen. Die Einfuhr würde die gegenwärtigen Marktpreise sofort drücken.

In Österreich liegen große Oberledermengen. Da kein Höchstpreis hierfür feststeht, ist Oberleder ein Spekulationsobjekt des wildesten Kettenhandels. Der Sitz dieser Treibereien ist Prag, Wien steht erst an zweiter Stelle.

Chebreaugleder in Mittelqualität kostete im ersten Kriegsjahre 95 Heller bis K 1.20 für den Quadratfuß, heute K 4.50, trotzdem es sich nur um alte Ware handelt.

Bei Vorkauf ist die Steigerung noch größer, gegen 95 Heller alten Preis gelten jetzt Preise von K 4.50 bis K 5.50 für den Quadratfuß. Da zu einem Paar Damenschuhe $2\frac{1}{2}$ Quadratfuß, zu Herrenschuhen etwa drei Quadratfuß benötigt werden, beträgt die ungerechtfertigte Verteuerung des Oberleders 10 bis 15 Kronen bei einem Paar Schuhe.

Die Ankündigung der Schuhverordnung hat eine weitere Steigerung hervorgerufen, die Herrschaften haben ein Interesse daran, vor Erscheinen der Verordnung möglichst hohe Preise zu erzielen, da ja diese in Geltung bleiben und die Grundlage der festzusetzenden Schuhpreise bilden sollen. Das Oberleder wandert durch 10 bis 12 Hände, Partien werden von Wien nach Prag und zurück verhandelt. Dagegen gäbe es sofortige Hilfe: Einen allgemeinen Anbotswang für Leder jeder Art, nach Anordnung der Vorräte könnten Einkaufsrechnungen abverlangt werden. Dieser Anbotswang müßte natürlich allgemein sein, nicht allein lebhafte Firmen, sondern auch Spediteure, Agenten, während des Krieges aufgekommene Großhändler wären hierzu heranzuziehen. Die Namen dieser Leute sind durch die Fachorganisationen unschwer zu ermitteln. Auf Einzelanzeigen darf sich die Regierung nicht verlassen, die wahren Verhältnisse sind nur Fachangehörigen bekannt, von denen jeder einzelne, vom großen Schuhfabrikanten bis zum kleinen Händler ein Nutznießer des Krieges ist.

Wir empfehlen der Regierung, ihre Schuhverordnung erst nach Durchführung dieser Vorschläge herauszugeben. Dann wäre die Gewähr für eine Verbilligung der Schuhpreise vorhanden.